

GEMEINDE OERSDORF
- Der Bürgermeister -

24568 Kattendorf, den 26.08.2015
I /sc
Seite 38

Nr. 9 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 25.08.2015

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.55 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Kebschull, Joachim
GV Brose, Martin
GV Heesch, Jan
GV Heller, Sven
GV Huszak, Sieglinde
GV Kohrt, Markus
GV Mündlein, Wilfried
GV Spehr, Andreas
GV Wegener, Hans-Joachim
GV Klimper, Uwe

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Gravert, Hans-Hermann

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 13.08.2015 auf Dienstag, den 25.08.2015, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 21.05.2015
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Erneuerung des Regenwasserkanals „Am Sandberg“
06. 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragsatzung
07. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen
hier: Festlegung des Bauprogramms für das Jahr 2015
08. Vorauszahlungen für wiederkehrende Beiträge 2015
09. Neufassung der Nutzungsordnung für das Gemeindehaus
10. 2. Nachtragshaushalt 2015
11. Nutzung des gemeindeeigenen Gebäudes „Dorfstraße 5“
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 21.05.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 21.05.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Dank an GV Huszak für die Vertretung im Bürgermeisteramt während des Urlaubs
- Dank an GV Mündlein für Koordinierung der Arbeiten zum Umbau der Wohnung im Gemeindehaus
- Dank an die Freiwillige Feuerwehr für die Arbeiten im Zusammenhang mit den Radrennen „Cyclas-sics“ und beim erfolgreichen Löschen eines Heckenbrandes
- Rektoren der Marschweg-Schule und der Erich-Kästner-Schule im Ruhestand; Stellen zzt. nicht be-
setzt, Ausschreibung erfolgt
- Strauchgut- und Tannenbaumentsorgung werden vom Umfang her unverändert an den WZV beauf-
tragt
- Geschwindigkeitsmessgerät war defekt, Ersatzgerät wird in der „Brookstraße“ aufgestellt
- Am 05.09.2015 beginnen Kurse der VHS Kisdorf in Oersdorf zu den Themen „Nordic Walking“ und
„Gymnastik für Frauen“; Anmeldungen zu den Kursen noch möglich

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Wegener: - Mögliche Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bis
zum 17.09.2015 erforderlich; Teilnahme am nächsten vergleichbaren Wettbewerb soll
angestrebt werden

GV Kohrt: - Ausschreibung Winterdienst und Grünflächenpflege ist kurzfristig erforderlich
- Banketten an den Wirtschaftswegen bisher nicht gemäht; Auftrag ist erteilt
- Stand der beauftragten Wegebaumaßnahmen; noch nicht vollständig abge-
schlossen

- GV Mündlein: - Veranstaltung des Bürgervereins am 11.09.2015 im Gemeindehaus genehmigt, obwohl das Gemeindehaus bereits anderweitig belegt war
- GV Klimper: - Bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr für die gute Leistung beim Brandeinsatz an seinem Grundstück

TOP 5: Erneuerung des Regenwasserkanals „Am Sandberg“

Der in der Straße „Am Sandberg“ vorhandene Regenwasserkanal hatte, insbesondere bei Starkregenereignissen, das Problem, die großen Wassermengen in ausreichender Form abzuleiten. Das Ingenieurbüro Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster, wurde deshalb mit einer hydraulischen Berechnung des vorhandenen Kanals beauftragt. Diese Berechnung ergab, dass der vorhandene Kanal nicht in ausreichendem Maße in der Lage ist, die Regenwassermengen, die von den Straßen und den Grundstücken eingeleitet werden, abzuleiten.

In der Sitzung des Bauausschusses am 09.07.2015 hat das beauftragte Ingenieurbüro ein Konzept für die Regenwasserbeseitigung in der Straße „Am Sandberg“ vorgelegt. Dieses sieht eine Erneuerung des Regenwasserkanals einschließlich der Anschlussleitungen für die Grundstücks- und Straßenentwässerung vor, weiterhin muss ein Teilbereich der Leitung wegen des Wurzeleinwuchs gefräst werden und gegen eine erneute Verwurzelung erfolgt eine Sicherung durch Einbau eines Schlauchliners. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, dem Konzept des Ingenieurbüros WVK, Neumünster, mit den vorgenannten Maßnahmen zuzustimmen (6. BauA vom 09.07.2015, TOP 6).

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Konzept für die Erneuerung des Regenwasserkanals einschließlich der Anschlussleitungen in der Straße „Am Sandberg“ bestehend aus:

- **Einbau einer Speicherkaskade (geschätzte Kosten ca. 310.000,00 €)**
- **Fräsen der verwurzelten Leitung im unteren Bereich der Straße (geschätzte Kosten ca. 3.500,00 €)**
- **Kamerainspektion (geschätzte Kosten ca. 3.500,00 €)**
- **Sicherung gegen erneute Verwurzelung durch Schlauchliner im gefrästen Leitungsteil (geschätzte Kosten ca. 5.000,00 €)**

zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Dem Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster, für die Leistungsphasen 3 bis 9 wird zugestimmt. Die Maßnahme Erneuerung des Regenwasserkanals einschließlich der Anschlussleitungen in der Straße „Am Sandberg“ wird in das Bauprogramm für die wiederkehrenden Straßenbaubeiträge für das Jahr 2015 aufgenommen.

(10:0:0)

TOP 6: 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragsatzung

Die Gemeindevertretung hat die Ursprungssatzung für die wiederkehrenden Beiträge am 16.05.2013 beschlossen. Zwischenzeitlich sind in Veranstaltungen der GeKom sowie des Fachverbandes der Hauptverwaltungsbeamten einige Hinweise zu den wiederkehrenden Beiträgen gegeben worden, die es erforderlich machen, die Straßenbaubeitragsatzung zu ändern.

Der vorliegende Entwurf der 1. Änderungssatzung sieht neben einer textlichen Klarstellung im § 1 insbesondere eine Neufassung des § 8 - Entstehung der Beitragsschuld/Vorauszahlungen sowie des § 12 - Überleitungsregelung vor. Da die Gemeinde noch in 2015 Vorauszahlungen für die anstehenden Maßnahmen erheben will, muss die bisherige Formulierung dahingehend geändert werden, dass ab Beginn des laufenden Kalenderjahres Vorauszahlungen erhoben werden. Weiterhin sieht die Neuregelung im § 12 - Überleitungsregelung vor, dass die bis zu einem Zeitraum von 20 Jahren verschonten Grundstücke zwar berücksichtigt, aber nicht beitragspflichtig werden. Der auf die nicht berücksichtigten Grundstücke entfallende Beitragsanteil muss von der Gemeinde aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen werden.

Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung zu beschließen (7. FinA vom 10.08.2015, TOP 4).

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses übersandt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Oersdorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung/ wiederkehrende Beiträge).
(10:0:0)

TOP 7: Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen
hier: Festlegung des Bauprogramms für das Jahr 2015

Bereits am 28.04.2014 hat der Finanzausschuss beschlossen, folgende beitragsfähige Maßnahmen in das Straßenbauprogramm aufzunehmen (2. FinA vom 28.04.2014, TOP 5):

- 2015 - Gehweg „Am Sandberg“, Südost-Seite
- 2016 - Gehweg „Winsener Straße“, nur Westseite
- 2017 - Fahrbahn „Wohldweg“, Vollausbau

Durch den Zeitablauf können diese Maßnahmen lediglich zeitversetzt um jeweils ein Jahr in den Jahren 2016 bis 2018 realisiert werden. Aufgrund des Beschlusses wurden Ingenieurverträge für die aufgeführten Maßnahmen mit dem Ingenieurbüro Wasser- Verkehrs-Kontor Neumünster geschlossen. Bisher sind für diese Maßnahmen nur Planungskosten angefallen.

Der Bauausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.07.2015 festgelegt, die Maßnahme Erneuerung des Regenwasserkanals einschließlich der Anschlüsse in der Straße Am Sandberg in das Bauprogramm für das Jahr 2015 aufzunehmen (6. BauA vom 09.07.2015, TOP 6).

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ist es im Jahr 2015 ausschließlich zulässig, den Beitragssatz gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für alle Verkehrsanlagen zu ermitteln. Die Beitragspflicht entsteht zum 31.12.2015, berücksichtigt werden die zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2015 tatsächlich kassenwirksam angefallenen Kosten. Vorgesehen ist die Erhebung von Vorauszahlungen in 2015, die Abrechnung erfolgt in 2016 auf der Basis der tatsächlich entstandenen Investitionsaufwendungen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse und der voraussichtlichen Kosten ergibt sich folgendes Bauprogramm für das Jahr 2015:

Verkehrsanlage	Kosten
1. Gehweg „Am Sandberg“, Südost-Seite, Planungsleistungen, bisher angefallen	9.293,98 €
2. Gehweg „Winsener Straße“, Westseite Planungsleistungen, bisher angefallen	8.118,49 €
3. Ausbau „Wohldweg“, Vollausbau Planungsleistungen, bisher angefallen	3.136,92 €
4. Erneuerung Regenwasserkanal „Am Sandberg“ Anteil Straßenentwässerung einschl. Anschlussleitungen	<u>170.256,05 €</u>
Summe	190.805,44 € =====
Beitragsfähiger Aufwand (gerundet)	190.000,00 €
Anteil Gemeinde Oersdorf (50%)	95.000,00 €
Umzulegender Aufwand	95.000,00 €
Gewichtete beitragspflichtige Fläche	494.888,00 m ²
Beitragssatz 2015 für Vorauszahlungen	0,192 € je m ²

Die Gemeindevertretung beschließt das Straßenbauprogramm für das Jahr 2015 mit folgenden Maßnahmen:

- 1. Gehweg „Am Sandberg“, Südost-Seite, Planungsleistungen,**
- 2. Gehweg „Winsener Straße“, Westseite, Planungsleistungen**
- 3. Ausbau „Wohldweg“, Planungsleistungen**
- 4. Erneuerung Regenwasserkanal einschl. der Anschlussleitungen in der Straße „Am Sandberg“
(10:0:0)**

TOP 8: Vorauszahlungen für wiederkehrende Beiträge 2015

Die 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung sieht vor, dass ab Beginn des laufenden Kalenderjahres Vorauszahlungen in Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erhoben werden können.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen ist es erforderlich, dass die Gemeinde im jeweiligen Kalenderjahr Vorauszahlungen erhebt. Die Vorauszahlungen können bis zu 100% der voraussichtlichen Beitragsschuld erhoben werden.

Da aber die Beitragsveranlagung auf der Basis der geschätzten Kosten des Ingenieurbüros erfolgt, empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung, Vorauszahlungen lediglich in Höhe von 90% der voraussichtlichen Beitragsschuld zu erheben (7. FinA vom 10.08.2015, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt, dass zur Deckung der Investitionsaufwendungen im Kalenderjahr 2015 Vorauszahlungen in Höhe von 90% der voraussichtlichen Beitragsschuld erhoben werden.
(10:0:0)**

TOP 9: Neufassung der Nutzungsordnung für das Gemeindehaus

Als Folge der Auflage, das Gemeindehaus zukünftig als Betrieb gewerblicher Art zu führen, ist es notwendig, die Nutzungsordnung des Gemeindehauses anzupassen und die Kosten für die verschiedenen Nutzungen mit der jeweils zzt. gültigen Mehrwertsteuer auszuweisen. Der Kultur- und Sozialausschuss hat in seinen Sitzungen am 19.03.2015 und 01.04.2015 über die Änderung der Nutzungsordnung beraten, es wurde die Preisgestaltung für private und fremde Nutzung modifiziert und die Möglichkeit eröffnet, dass der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin gemeinnützigen oder ähnlichen Institutionen mit Bezug auf Oersdorf auf Antrag die ermäßigte Pauschale für die private Nutzung in Rechnung stellen kann (3. KultSozA vom 19.03.2015, TOP 7 und 4. KultSozA vom 01.04.2015, TOP 2).

Die Nutzungsordnung wurde entsprechend angepasst, die Korrekturen wurden eingearbeitet.

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Ordnung über die Nutzung des Gemeindehauses in der Gemeinde Oersdorf. Die Ordnung tritt zum 01.09.2015 in Kraft.
(9:0:1)**

TOP 10: 2. Nachtragshaushalt 2015

Der Finanzausschuss hat über den 2. Nachtragshaushalt 2015 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die 2. Nachtragshaushaltsatzung zu beschließen (7. FinA vom 10.08.2015, TOP 6). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015. Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|--|--|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf
und der Jahresfehlbetrag auf | 1.102.100,00 €
28.100,00 €. |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
auf | 1.091.600,00 €. |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
und Finanzierungstätigkeit auf | 685.600,00 €. |
| 4. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
und Finanzierungstätigkeit auf | 989.200,00 €. |

(9:0:1)

TOP 11: Nutzung des gemeindeeigenen Gebäudes „Dorfstraße 5“

Der Kultur- und Sozialausschuss hat nach Erörterung der Anregungen aus der Einwohnerversammlung vom 28.05.2015 zu diesem Thema der Gemeindevertretung empfohlen, die erworbene Immobilie „Dorfstraße 5“ so zu renovieren und auszubauen, dass dort mehrere, darunter auch barrierefreie, Wohneinheiten entstehen. Der Standard soll den Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus entsprechen (5. KultSozA vom 23.07.2015, TOP 9).

Die Gemeindevertretung beschließt, die erworbene Immobilie „Dorfstraße 5“ so zu renovieren und auszubauen, dass dort mehrere, darunter auch barrierefreie, Wohneinheiten entstehen. Der Standard soll den Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus entsprechen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ortsansässige Architekten mit der Entwicklung von entsprechenden Renovierungskonzepten zu beauftragen. Diese werden im Bauausschuss vorgestellt. Der Bauausschuss wird ermächtigt, auf dieser Grundlage Planungsaufträge für die Bauarbeiten zu vergeben.

(9:1:0)

Ergänzungsantrag GV Kohrt:

Die entstehenden Wohnungen werden nach Fertigstellung dem Amt Kisdorf zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Miete angeboten.

(4:5:1)

TOP 12: Einwohnerfragestunde

- Wird für den Umbau des Gebäudes „Dorfstraße 5“ das Budget begrenzt; durch Festsetzung im Haushaltsplan
- Art der Bekanntmachung der Neufassung der Nutzungsordnung für das Gemeindehaus; Homepage der Gemeinde, Auslegung im Gemeindehaus, Aushang im Bekanntmachungskasten, Dörp-Journal
- Einfassung von Straßeneinläufen „Mittelstraße“ defekt
- Möglichkeit von Sachspenden für die Unterbringung von Flüchtlingen; Ansprechpartnerin Frau Strehl, Kisdorf
- Bebauungsplan Nr. 15 „Moorweg/ Am Sandberg“ – Versickerung des Grundwassers nach Gutachten nicht möglich, Beschluss des Bauausschusses sieht Versickerung vor; den Mitgliedern des Bauausschusses war bei Beschluss der Inhalt des Gutachtens bekannt
Ausweisung als Mischgebiet gewollt; Bauausschuss wird sich mit dieser Festsetzung erneut befassen
- Wildkräuterbewuchs vor dem Gemeindehaus und dem Grundstück „Dorfstraße 5“ beseitigen
- Eigentümer von leerstehenden Häusern wegen Möglichkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen ansprechen
- Empfehlung zur Anschaffung einer Mikrofon-Anlage für das Gemeindehaus